

Energierichtlinie

November 2025

Wie viele unserer Kunden generieren auch wir Treibhausgasemissionen. Um unsere Emissionen zu reduzieren und unseren Kunden Lösungen zu bieten, mit denen sie nachhaltig anlegen können, haben wir eine eigene Strategie entwickelt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/net-zero>.

Der Klimawandel stellt unsere Kunden bei ihren Investitionsentscheidungen vor große Herausforderungen. Klimabezogene Risiken können Risiko- und Ertragsprofile über verschiedene Anlagehorizonte hinweg stark beeinflussen.

Mit dieser Richtlinie unterstützen wir das Netto-Null-Ziel der HSBC-Gruppe. Sie steht im Einklang mit der HSBC-Energierichtlinie und ergänzt unsere Richtlinie zu Kraftwerkskohle¹ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Energiewende

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist Energie das entscheidende Element. Um fossile Brennstoffe hinter sich zu lassen und sich nachhaltig aufzustellen, muss der Energiesektor erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Für die Wirtschaft bedeutet die Energiewende einen Systemwechsel. Das birgt für unsere Kunden einerseits ein Anlagerisiko, andererseits aber auch erhebliche Chancen, da neue Infrastruktur geschaffen und moderne Technologien entwickelt werden.

Wir analysieren genau, was diese Chancen und Risiken für welche Anlagen bedeuten. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden zusammen mit den Anlageinteressen unserer Kunden den Kern unseres Ansatzes für den Energiesektor.

Um Energieunternehmen bei ihrer Umstellung zu unterstützen, setzen wir in erster Linie auf Engagement.

Unserer Ansicht nach kommt auch fossilen Brennstoffen eine Rolle bei der Energiewende zu, wenngleich sie künftig weiter an Bedeutung verlieren werden.

Gleichzeitig ist zur Unterstützung der Energieversorgung und -nachfrage der Zukunft eine erhebliche Steigerung der weltweiten Investitionen in saubere Technologien und Infrastruktur erforderlich.

1. Weitere Informationen zu Richtlinien im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investieren erhalten Sie unter „Richtlinien und Offenlegung“ auf unserer Website.

Übergangsplan – Engagement und Bewertung

Im Einklang mit unserer Richtlinie zu Kraftwerkskohle bewerten wir die Übergangspläne von Emittenten, die im Kohlegeschäft aktiv sind. Außerdem bewerten wir die Übergangspläne von Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Energie & Versorgung.

1. Wir suchen das Gespräch mit den börsennotierten Emittenten, die für etwa 70 Prozent der relevanten Emissionen verantwortlich sind. Ihre Übergangspläne werden von uns analysiert und bewertet. Auch mit den Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Energie & Versorgung in dieser Gruppe treten wir in den Dialog und bewerten sie. Die Ergebnisse aus der Bewertung der Übergangspläne fließen auch in die Engagement-Ziele ein, die wir für die jeweiligen Emittenten ansetzen.

2. Wenn die Übergangspläne der Emittenten unsere Erwartungen auch nach entsprechenden Engagement-Maßnahmen nicht erfüllen und keine angemessenen Fortschritte bei der Erreichung der Engagement-Ziele gemacht werden, können wir unser Engagement eskalieren. Einzelheiten hierzu sind in unserem Stewardship-Plan³ dargelegt. Bei Emittenten, deren Übergangspläne mit einem Netto-Null-Ziel für aktive fundamental verwaltete Fonds unvereinbar sind, werden wir unser Exposure voraussichtlich nach und nach zurückfahren.

3. Wir sind der Auffassung, dass das Führungsgremium für die Klimaschutzstrategie eines Unternehmens sowie für etwaige Defizite in der Aufsicht über relevante Themen verantwortlich ist. Dem tragen wir auch mit unserem Abstimmungsverhalten gegenüber Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Strom & Versorgung Rechnung. In diesem Kontext ist es möglich, dass wir bei Emittenten, die in den Sektoren Öl & Gas sowie Strom & Versorgung aktiv sind, gegen die Wiederwahl des verantwortlichen Mitglieds des Führungsgremiums stimmen.

Anlageüberlegungen & -beschränkungen

4. Wir haben für unsere aktiven, fundamentalen ESG- bzw. nachhaltigen Anlagestrategien einen Ausschluss von börsennotierten Emittenten eingeführt, deren Gesamtgeschäftstätigkeit im Wesentlichen in den Bereichen arktisches Öl und Gas, Ölsand und Schieferöl liegt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Daten und einer Due-Diligence-Prüfung.

Projektfinanzierung nicht börsennotierter Unternehmen

Anlagebeschränkungen

Unser Geschäft mit alternativen Anlagen („HSBC Alternatives“) tätigt Projektfinanzierungsinvestitionen in nicht börsennotierten Unternehmen. Dabei gelten jedoch die nachfolgenden Beschränkungen (nicht anwendbar auf das Engagement börsennotierter Emittenten in den betreffenden Aktivitäten):

5. Im Einklang mit unseren internen Richtlinien tätigen wir in den folgenden Bereichen keine neuen Direktinvestitionen:

- ◆ Neue Öl- und Gasfelder, bei denen die Erschließung des betreffenden Felds nach dem 31. Dezember 2021 staatlich (oder in vergleichbarer Weise) genehmigt wurde
- ◆ Schieferölprojekte
- ◆ Schwerstölprojekte
- ◆ Öl- und Gasprojekte in ökologisch und sozial kritischen Gebieten
- ◆ Infrastruktur, die hauptsächlich in Verbindung mit den oben genannten Aktivitäten genutzt wird

Hinweise:

2. Umfasst Emittenten börsennotierter Aktien oder Unternehmensanleihen, die in unseren wichtigsten Investmentzentren verwaltet werden.
3. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter „Richtlinien und Offenlegung – Stewardship Plan“ auf unserer Website.

Anlagebeschränkungen (Fortsetzung)

- ◆ Wasserstoff, der so erzeugt wird, dass die Kohlenstoffintensität die von HSBC anhand jeweils aktueller nationaler oder regionaler CO₂-Intensitätsstandards festgelegten Grenzwerte überschreitet
- ◆ Neue Ölkraftwerke
- ◆ Neue Großstaudämme oder Ausbau bestehender Großstaudämme, die nicht mit dem Hydropower Sustainability Standard vereinbar sind oder in ökologisch und sozial kritischen Gebieten liegen
- ◆ Atomkraftprojekte, die nicht den Standards der Internationalen Atomenergie-Organisation entsprechen oder in ökologisch und sozial kritischen Gebieten liegen
- ◆ Neue Biomassekraftwerke mit einer Kapazität von über 10 MW, die in ökologisch oder sozial kritischen Gebieten liegen oder für die keine nachhaltigen Biomassequellen vorhanden sind

6. In folgende Aktivitäten darf nur nach erweiterter Due-Diligence-Prüfung investiert werden:

- ◆ Offshore-Öl- und Gasprojekte mit einer Tiefe von mehr als 2000 Metern
- ◆ Neue (oder umgewandelte) Gaskraftwerke, Umwandlung bestehender Kohle- in Gaskraftwerke oder Umwandlung bestehender Öl- in Gaskraftwerke

Kunden

7. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden, um zu besprechen, wie wir sie gegebenenfalls bei ihren eigenen Klimazielen unterstützen können.

Die Umsetzung dieser Richtlinie unterliegt der Einhaltung lokal gültiger Gesetze und Vorschriften.

Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft. Wir werden jährlich über die Fortschritte von HSBC Asset Management berichten, die im Rahmen von Programmen und Richtlinien zur Erreichung des Netto-Null-Ziels der HSBC-Gruppe bis 2050 erzielt werden.

Haben wir in einem Portfolio keine alleinige Entscheidungsbefugnis oder keine Kontrolle über das Führungsgremium/Eigenkapital, wie es zum Beispiel bei Joint Ventures, von unabhängigen Mitgliedern kontrollierten Fondsführergremien sowie bei kundenspezifischen Einzelmandaten der Fall ist, unterliegen die Verpflichtungen dieser Richtlinie zu Anlagebeschränkungen oder einer eventuellen Veräußerung der Genehmigung durch den Kunden, den Fondsvorstand oder die Aufsichtsbehörden. Diese Richtlinie gilt aufgrund unterschiedlicher national gültiger Fristen und lokaler Governance-Entscheidungen nicht für von unabhängigen Mitgliedern kontrollierten Führungsgremien in Indien sowie für inländische Mittel aus Festlandchina.

Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien mit systematischen Fonds, passiven Fonds oder Drittanbieter-Fonds werden bestimmte Aspekte dieser Richtlinie gegebenenfalls nicht umsetzen können. In der Folge kann ein Exposure gegenüber Emittenten bestehen, die andernfalls ausgeschlossen würden. Bei ESG- oder nachhaltigen Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien werden (soweit möglich) Investitionen in Fonds mit gleichen/ähnlichen Einschränkungen getätigt.

Unser Engagement mit und unsere Bewertung von den börsennotierten Emittenten, die für rund 70 Prozent der relevanten Emissionen verantwortlich sind, basieren auf sämtlichen börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen, die unter unserer direkten Investitionskontrolle stehen und innerhalb unserer wichtigsten Investmentzentren verwaltet werden. Dazu zählen aktive fundamentale, aktive systematische und passive Positionen.

Die Beschränkungen mit Blick auf börsennotierte Emittenten und die Projektfinanzierung nicht börsennotierter Unternehmen gelten nicht für Portfolios, bei denen wir keine alleinige Entscheidungsbefugnis haben, und auch nicht für „Buy-and-Hold“-Anlagen im Altbestand.

Wir greifen auf externe Datenanbieter zurück, um das Engagement von Emittenten gegenüber bestimmten Aktivitäten und/oder etwaige Verstöße gegen Standards zu überwachen. Auch diese Datenanbieter unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung. Wir können jedoch nicht garantieren, dass ihre Daten genau, vollständig, qualitativ hochwertig oder aktuell sind. Sollte unser interner Due-Diligence-Prozess nahelegen, dass die Daten oder Ratings externer Anbieter ungenau, unvollständig oder unverhältnismäßig sind, behalten wir es uns vor, solche Daten oder Ratings unberücksichtigt zu lassen.

Die ESG- und Nachhaltigkeitsstrategien von HSBC umfassen Impact-Fonds mit ESG- oder nachhaltiger Ausrichtung, Themenfonds, die in ESG- oder nachhaltige Trends investieren, sowie Strategien, die ESG-Risiken durch Anlagen in Vermögenswerte begrenzen, die eine höhere ESG-Performance aufweisen oder solche mit geringerer Performance ausschließen. Strategieübergreifend spielen unter anderem auch Klima-/Netto-Null-Ziele sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung eine Rolle. Zur Klarstellung: Vermögenswerte, in die gemäß unseren ESG- und Nachhaltigkeitsstrategien investiert werden kann, sind nicht unbedingt auch „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung oder anderer einschlägiger Vorschriften. Das HSBC ESG and Sustainable Investing Framework ist ein interner Klassifizierungsrahmen von HSBC, der verwendet wird, um Standards für ESG- und nachhaltige Anlagen festzulegen und die Konsistenz über alle Asset-Klassen und ggf. Geschäftsbereiche hinweg zu fördern. Dieses Rahmenwerk sollte nicht zur Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines bestimmten Produkts herangezogen werden.

Die Überwachung der Anwendung dieser Richtlinie ist Teil unseres Governance- und Risikorahmens. Zur Umsetzung dieser Richtlinie werden formale Governance-Ausschüsse auf globaler und lokaler Ebene eingesetzt. Die Umsetzung kann auf Ebene der Asset-Klassen erfolgen und von anderen Anlage- und Geschäftsfunktionen unterstützt werden.

Abkürzungen und Glossar

5

A

Abfallbiomasse bezieht sich auf Biomasse, die unter anderem aus folgenden Quellen stammt:

- Abfallbiomasse
- Post-Consumer-Abfallprodukte und -materialien sowie Lebensmittelabfälle und
 - Abfallnebenprodukte aus gewerblichen und industriellen Prozessen im Bauwesen, in der Papierherstellung, der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, der Tierverarbeitung oder anderen industriellen Prozessen.

Das Amazonas-Biom wird nach den Vorgaben des Amazonischen Netzwerks georeferenzierter sozioökologischer Informationen (RAISG) wie folgt definiert:

- Grenzen des Amazonasbioms in Kolumbien und Venezuela
- Grenzen des Amazonasbeckens in Ecuador, Peru und Bolivien
- Summe der Grenzen der Einzugsgebiete (Amazonas und Araguaia/Tocantins) und der Grenzen des verwaltungsrechtlichen Amazonasgebiets in Brasilien und
- Alle kontinentalen Gebiete von Guayana, Französisch-Guayana und Surinam

Weitere georäumliche Hinweise zu dieser Definition finden Sie unter <https://www3.socioambiental.org/geo/RAISGMapaOnline/>

Antarktis Das gesamte Land und Schelfeis südlich von 60 Grad südlicher Breite, die unter dem Antarktis-Vertragssystem verwaltet werden.

Arktis Die geografische Region nördlich des arktischen Polarkreises (derzeit 66° 33' Nord).

Zu den ausgenommenen Aktivitäten zählen die nachstehenden Dienstleistungen sowie vor- und nachgelagerten Aktivitäten:

- Beratungsdienstleistungen im Bereich Öl & Gas (Ö&G)
- Betriebs- und Wartungsdienstleistungen im Bereich Ö&G
- Ö&G-bezogene Ingenieurs-, Beschaffungs- und Bauleistungen
- Herstellung von Ö&G-Ausrüstung
- Ö&G-Handel
- Ö&G-Raffination, sofern sie nicht wesentlich mit der Wasserstoffproduktion verbunden ist
- Vertrieb von raffinierten Ö&G-Produkten
- Verwendung von Ö&G als Rohstoff (z. B. für Düngemittel oder hochwertige Chemikalien)
- Infrastruktur, die Teil eines nationalen Ö&G-Netzwerks ist oder anderweitig nicht in erster Linie mit neuen Ö&G-Feldern (konventionell oder anderweitig) verbunden ist
 - Tankstellen
 - Übertragung aus Kraftwerken
 - Eigenstromerzeugung (einschließlich erneuerbarer Energien)
 - Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Biomasse
 - Bioenergieerzeugung, z. B. Methanabscheidung aus Deponien, Vor-Ort-Biogasanlage (z. B. in der Land- und Forstwirtschaft oder im Lebensmittel- und Getränkesektor) und Nutzung von Bioabfallrückständen im Papier- und Zellstoffsektor
 - Nutzung von Biomasse in Privathaushalten.

B

Biomasse Stoffmasse biologischen oder organischen Ursprungs, d. h. durch lebende oder kürzlich abgestorbenen Organismen gewonnen und damit auf erneuerbarer Basis verfügbar. Dazu zählen Rohstoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, wie landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder Abfälle, sowie organische Abfälle aus kommunalen und industriellen Quellen.

E

Eigenstromerzeugung Eigenstromerzeugung bezeichnet die Stromerzeugung durch eine Anlage, die sich im Eigentum eines Kunden befindet bzw. von diesem kontrolliert oder betrieben wird, sofern die Anlage einem bestimmten Projekt oder einer Industrieanlage zugeordnet und der erzeugte Strom überwiegend für den Eigenbedarf des Kunden bestimmt ist.

G

Gaskraftwerke Wärmelektrizitätswerke, in denen zur Stromerzeugung Erdgas verbrannt wird.

Großstaudämme Große Wasserkraftdämme mit einer Höhe von mehr als 15 Metern oder mit einer Höhe von mehr als fünf Metern bei einem Speichervolumen von mehr als drei Millionen Kubikmetern.

N

Nachhaltige Biomasse bezeichnet Biomasse,

- die über den gesamten Lebenszyklus eine geringe CO₂-Bilanz aufweist, wobei auch die Opportunitätskosten des Landes sowie der für jede Form von Biomasse und Nutzung individuelle Zeitpunkt der Kohlenstoffbindung und -freisetzung berücksichtigt ist;
- die die Grundsätze der Abfallhierarchie einhält und als Abfallbiomasse für die energetische Verwertung in der Abfallhierarchie geeignet eingestuft werden kann; und
- die ohne Auslösung einer zerstörerischen Landnutzungsänderung (insbesondere Minimierung der Entwaldung) erzeugt wird und Konkurrenzsituationen mit anderen wichtigen Landnutzungen (wie der Nahrungsmittelproduktion) vermeidet.

Neue Ölkraftwerke bezeichnet:

- Errichtung eines neuen öl- oder dieselbefeuerten Kraftwerks oder
 - Erweiterung eines bestehenden öl- oder dieselbefeuerten Kraftwerks (außer zum Zweck der Nachrüstung einer Anlage zur wesentlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen),
- sofern dies nicht bereits vor dem 1. Januar 2021 entweder a) vertraglich zugesagt war (Stromabnahmevertrag) oder b) sich im Bau befand.

Eine Ö&G-Lizenz oder Pacht, bei der die Erschließung des betreffenden Felds nach dem 31. Dezember 2021 staatlich (oder in vergleichbarer Weise) genehmigt wurde. Eine Ö&G-Lizenz oder Pacht kann mehrere Felder umfassen.

Neues Ö&G-Feld

- * Ein Lizenz- oder Pachtvertrag, dessen Hauptzweck darin besteht, den Rahmen für die Förderung von Öl, Gas und/oder Kondensat aus einem bestimmten geografischen Gebiet festzuschreiben.

O

Offshore-Öl- und -Gasprojekte in der Ultra-Tiefsee

Exploration, Erschließung und Förderung in Offshore-Feldern in mehr als 2000 Metern Tiefe (am Ort der tiefsten Förderbohrung)

Ökologisch oder sozial kritische Gebiete

Amazonas-Biom, Antarktis, Arktis, Ramsar-Gebiete und UNESCO-Welterbestätten

Ölkraftwerke

Wärmekraftwerke, in denen zur Stromerzeugung Öl oder Diesel verbrannt wird.

Öl- & Gas-Infrastruktur

Öl- & Gas-Infrastruktur (Ö&G-Infrastruktur) bezieht sich auf Pipelines, LNG-Verflüssigungsanlagen und schwimmende Plattformen (d. h. Bohrinseln, schwimmende Produktions-, Lager- und Entladeeinrichtungen (FPSOs)), deren primäre Nutzung mit neuen Ö&G-Feldern verknüpft ist.

R

[https://rsis.ramsar.org/ris-search/?f\[0\]=montreuxListed_b:true&pagetab=1](https://rsis.ramsar.org/ris-search/?f[0]=montreuxListed_b:true&pagetab=1)

Ramsar-Gebiete

Dabei handelt es sich um Feuchtgebiete, die nach dem Übereinkommen über Feuchtgebiete („Ramsar-Konvention“) als von internationaler Bedeutung eingestuft wurden und in der Ramsar-Liste aufgeführt sind. [Startseite | Ramsar Sites Information Service](#)

S

Tätigkeiten, deren Hauptzweck oder Wertversprechen die Exploration, Erschließung und Förderung von Schieferöl ist (im Gegensatz zu Flüssiggas (NGL) und Erdgas).

Schieferöl

Bitte beachten Sie: Beim Bohren nach Schieferöl wird oft Schiefergas als Nebenprodukt gefördert und umgekehrt. Bei der Schiefergasförderung fallen oft auch Öl und Kondensat an, die ebenfalls monetarisiert werden können, aber nicht im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stehen, da Gas der Hauptschwerpunkt/Hauptumsatzträger des Unternehmens ist.

Schwerölpunkte

Schwerölpunkte weisen eine Dichte von weniger als 10° API (Skala des American Petroleum Institute) auf.

U

Umrüstung von Ölkraftwerken zu Gas- oder Kombikraftwerk

Umrüstung von Ölkraftwerken auf Gasbetrieb, einschließlich Mitverbrennung (gleichzeitige Verfeuerung von Öl und Erdgas) oder Dual-Fuel-Betrieb (Verfeuerung entweder von Öl oder von Erdgas)

Umrüstung von Kohlekraftwerken zu Gas- oder Kombikraftwerk

Umrüstung von Kohlekraftwerken auf Gasbetrieb, einschließlich Mitverbrennung (gleichzeitige Verfeuerung von Kohle und Erdgas) oder Dual-Fuel-Betrieb (Verfeuerung entweder von Kohle oder von Erdgas).

UNESCO-Welterbestätten

Auf der ganzen Welt ausgewiesene Kultur- und Naturerbestätten (einschließlich Pufferzonen) von außergewöhnlichem universellem Wert für die Menschheit, die die UNESCO gemäß der Welterbekonvention in einer Liste führt:
<https://whc.unesco.org/en/list/>

Diese Richtlinie soll unseren externen Stakeholdern helfen, den Ansatz von HSBC Asset Management (HSBC AM) in Bezug auf den Gegenstand dieser Richtlinie zu verstehen. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht; HSBC AM übernimmt gegenüber Dritten keinerlei Verpflichtungen oder Haftung. Der Anwendungsbereich der Richtlinie für die Geschäftsbereiche von HSBC AM ist in der Richtlinie selbst festgelegt. Kunden sollten die jeweilige Produktdokumentation hinsichtlich der Anlagerichtlinien und -kriterien des betreffenden Produkts konsultieren. Bei den in dieser Richtlinie beschriebenen Bewertungen und Festlegungen verwendet HSBC AM nach eigenem Ermessen die Informationen, die sie für notwendig und relevant hält. HSBC AM gibt weder ausdrückliche noch stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich (i) der Fairness, Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Richtlinie; (ii) der Daten, die zur Erfüllung der Richtlinienanforderungen oder zugrunde liegender Richtlinien herangezogen werden; (iii) der Anwendung oder Auslegung der Anforderungen; oder (iv) der Erfüllung zukunftsgerichteter Aussagen. HSBC AM behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die Anwendung der Richtlinien von HSBC Asset Management unterliegt der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. HSBC Asset Management ist die Marke für das Vermögensverwaltungsgeschäft der HSBC-Gruppe und umfasst die Anlageaktivitäten, die über unsere lokalen regulierten Einheiten angeboten werden. Diese Richtlinie wird von folgenden Einheiten herausgegeben:

- in Frankreich von HSBC Global Asset Management (France), einer von der französischen Finanzaufsichtsbehörde AMF (Nr. GP99026) zugelassenen Portfolioverwaltungsgesellschaft;
- in Deutschland von HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, die von der BaFin reguliert wird;
- in Hongkong von HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, die von der Securities and Futures Commission reguliert wird;
- in Großbritannien von HSBC Global Asset Management (UK) Limited und HSBC Alternative Investment Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen und reguliert werden;
- in den USA von HSBC Global Asset Management (USA) Inc., einem bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (SEC) registrierten Anlageberater;
- in Singapur durch HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited, die von der Monetary Authority of Singapore reguliert wird;
- in Taiwan durch HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited, die von der Financial Supervisory Commission der Republik China reguliert wird;
- in Mexiko durch HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC, die von der Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird;
- in der Schweiz durch HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG; in Bermuda durch HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, die von der Bermuda Monetary Authority für die Durchführung von Investmentgeschäften lizenziert ist;
- in Malta durch HSBC Global Asset Management (Malta) Limited, die von der Malta Financial Services Authority gemäß dem Investment Services Act reguliert und für die Durchführung von Investmentdienstleistungen lizenziert ist;
- in Japan durch HSBC Asset Management Japan Limited;
- in der Türkei durch HSBC Asset Management A.S. Turkiye (AMTU), die von der türkischen Kapitalmarktbehörde reguliert wird.

